

Wahlbekanntmachung

1. Am 18.09.2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 25 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Abgrenzung des Wahlbezirks Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)

001 / 01 nördliche Melanchthonstraße ab Alexanderplatz bis westliche Hirschstraße, Bahnhofstraße, Rinklinger Straße Jugendmusikschule Bretten, Bahnhofstr. 13

001 / 02 östliche Hirschstraße, südliche Friedenstraße, östliche Gartenstraße, Am Hagdorn, Kaiserlindenweg, Postweg bis Heilbronner Straße, nördliche Melanchthonstraße ab Hirschstraße bis Gartenstraße und nördlicher Promenadenweg ab Gartenstraße bis Apothekergasse Hebelschule Erweiterungsbau Zi. 06, Weißhofer Straße 45

001 / 03 Apothekergasse, Heilbronner Straße ab Weißhofer Straße bis Reuchlinstraße, nördliche Weißhofer Straße ab Promenadenweg bis Reuchlinstraße, Reuchlinstraße, westliche Merianstraße, Am Kalkofen, Erasmusweg, Hegelweg, Kantstraße, Hohlkreuzstraße, Ulrich-von-Hutten-Weg, Franz-von-Sickingen-Weg, In der Linde Hebelschule Erweiterungsbau, Zi. 08, Weißhofer Straße 45

001 / 04 Am Schneckenberg, Anne-Frank-Straße, Bertha-von-Suttner-Straße, Birkenweg, Buchenweg, Derdinger Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Helene-Lange-Straße, Helga-Barth-Straße, Katharina-Staritz-Straße, Kupferhölde, Rosa-Luxemburg-Straße, Sophie-Scholl-Straße, Weidenweg Bürgerzentrum Kupferhölde, Anne-Frank-Straße 38

001 / 05 östliche Hildastraße, südliche Weißhofer Straße, südliche Derdinger Straße, Friedrichstraße, Breitenbachweg, Nikolaus-Müller-Straße, östliche Jörg-Schwarzerd-Straße, südlich Am Husarenbaum Melanchthongymnasium, Erweiterungsbau, Zi. 263, Weißhofer Straße 48

001 / 06 südlicher Promenadenweg, Engelsberg, Sporgasse, Am Gausberg, nördliche Melanchthonstraße ab Gottesackerort bis Marktplatz, südliche Melanchthonstraße ab Amtsgasse bis Marktplatz, Pforzheimer Straße ab Windstegweg, Marktplatz, Weißhofer Straße, westliche Hildastraße, nördlich Am Husarenbaum, nördlicher Windstegweg, nördliche Wilhelmstraße ab Pforzheimer Straße bis östliche Luisenstraße, Am Seedamm, Werkhausgasse, Pfarrgasse, Untere und Obere Kirchgasse, Schulgasse Rathaus Bretten, Zimmer 102, Untere Kirchgasse 9

001 / 07 südliche Melanchthonstraße bis Amtsgasse, Spitalgasse, Schlachthausgasse, westliche Luisenstraße, westliche Hermann-Beuttenmüller-Straße bis Draisstraße Rathaus Bretten, Zimmer 114, Untere Kirchgasse 9

001 / 08 südliche Wilhelmstraße ab Hermann-Beuttenmüller-Straße, westliche Pforzheimer Straße, südlicher Windstegweg, westliche Jörg-Schwarzerd-Straße, Turbanstraße, Kleiststraße, südlicher Wannenweg, Adalbert-Stifter-Weg, südliche und östliche Hermann-Beuttenmüller-Straße, Pforzheimer Straße bis Bergmühle, Salzhofen Kindergarten Turbanstraße 9

001 / 09 Wannenweg, Mörikeweg, Hebererweg, Eichendorffweg, Otto-Hahn-Straße – Nordseite, Im Grüner, Scheuernweg, Max-Planck-Straße, Werner-Heißenberg-Straße, Max-von-Laue-Straße – Nordseite, Am Kreuzweg Max-Planck-Realschule Im Grüner, Zimmer 203

001 / 10 Albert-Einstein-Straße, Otto-Hahn-Straße - Südseite, Max-Born-Straße, In den Holderäckern, Gustav-Hertz-Straße, Walter-Bothe-Straße, Karl-Braun-Straße, W.-Röntgen-Straße, Max-von-Laue-Straße – Südseite Max-Planck-Realschule Im Grüner, Zimmer 202

001 / 11 östliche Hirschstraße, nördliche Friedenstraße bis westliche Gartenstraße und Am Hagdorn Ev. Altenheim Bretten, Im Brettspiel 1-3

002 / 01 nördliche Rinklinger Straße, nördliche Hauptstraße, nördlicher Wössinger Weg, In der Tafel, Lindenweg, Akazienweg, Am Hohenstein, Am Zollstock, Im Schußrain, Am Leisenrain, Im Judengäßle, Diedelsheimer Straße, Jahnstraße, Rondellstraße, Brückenfeldstraße, Alexanderstraße, Alexanderplatz, Gutenbergweg, Am Steinzeugwerk Schulturnhalle Rinklingen, Hauptstraße 12

002 / 02 südliche Rinklinger Straße, südliche Hauptstraße, südlicher Wössinger Weg, Sprantaler Straße, Breitenweg, Augartenstraße, Neuwiesenstraße, Im Reiterle, In der Au, Zum Rechberg, Talstraße, Am Kindergarten, Wiesenweg, Saalbachstraße, Krappäckerweg Schulturnhalle Rinklingen, Hauptstraße 12

003 / 01 Stadtteil Bauerbach Feuerwehrunterkunft Bauerbach, Fröbelstraße 1

004 / 01 Stadtteil Neibsheim nördliche/westliche Talbachstraße, Gernweg, Im Tal, Junkerstraße, Kirchbergstraße, Heidelheimer Straße, Klostergasse, Lange Gasse, Kleine Gasse, Große Gasse, Neuer Weg, Quellenhof Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule, Kirchbergstraße 8

004 / 02 Stadtteil Neibsheim südliche/östliche Talbachstraße, Eichenstraße, Ringstraße, Im Brühl, Untere Mühlstraße, Bannwaldstraße, Erlenweg, Ahornstraße, Tannenweg, Schafgraben, Burggraben, Steigstraße, Munzengasse, Bergstraße, Adlersberg, Steinhölde, Hermannsgasse, Am Schlossbuckel, Obere Mühlstraße, Fürthstraße Dorfgemeinschaftshaus Schafgraben 3

005 / 01 Stadtteil Dürrenbüchig Dorfgemeinschaftshaus Kraichgaustraße 3

006 / 01 Stadtteil Ruit Gemeindesaal Knittlinger Straße 10 a

007 / 01 Stadtteil Sprantal Feuerwehrhaus Scheuernweg 4

008 / 01 Stadtteil Büchig Pfarrsaal Pfarrer-Kempf-Straße 7

009 / 01 Stadtteil Diedelsheim nordwestliche Mühlgasse, nordwestliche Schwandorfstraße, nordwestliche Richard-Wagner-Straße, Ziegelhütte, Robert-Bosch-Straße, Karlsruher Straße, Gondelsheimer Straße, Am Saalbach, Brühlstraße, Hainzenweg, Göhringsgasse, Hans-Thoma-Straße bis Einmündung Richard-Wagner-Straße, Alte Poststraße, Stettiner Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Marienburger Straße, Königsberger Straße, Tannenberger Straße, In der Lettengrube Dorfgemeinschaftshaus Schwandorfstraße 42

009 / 02 Stadtteil Diedelsheim nordwestliche Lessingstraße, südliche Richard-Wagner-Straße, Seestraße, Hans-Thoma-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Händelstraße, Schubertstraße, Mozartstraße, Haydnstraße, Eichholzstraße bis Einmündung Lessingstraße, Häringsäcker, Ölacker Schule Diedelsheim Seestraße 21-23

009 / 03 Stadtteil Diedelsheim südliche/östliche Mühlgasse, südliche Schwandorfstraße, südliche Lessingstraße, Bannzaunstraße, Albert-Schweitzer-Straße, Kechlerstraße, Frontalstraße, Wilhelmshöhe, Steinzeugstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Hermann-Hesse-Weg, Eichholzstraße, Am Eichholz, Wilhelm-Hauff-Weg, Emanuel-Geibel-Straße, Heinrich-Heine-Weg, Theodor-Storm-Weg Ev. Kiga Diedelsheim, Albert-Schweitzer-Straße 15

010 / 01 Stadtteil Gölshausen Allensteiner Straße, Donauschwabenstraße, Im Pfaffengrund, Im Schreiberle, Konrad-Adenauer-Straße, Oberdorfstraße, Ortelsburger Straße, Sudetenstraße, Theodor-Heuss-Straße, Tieläcker, Tilsiter Straße, Wolfgang-Göbel-Straße, Zehntstraße, Zunftstraße Bürgerhaus Eppinger Straße 38

010 / 02 Stadtteil Gölshausen Brahmstraße, Carl-Zeller-Straße, Eppinger Straße, Gewerbestraße, Herderstraße, Im Weißhofer Grund, Lortzingstraße, Max-Reger-Straße, Mönchsstraße, Nicolaistraße, Römerstraße, Schumannstraße, Südliche Gewerbestraße, Unidekstraße, Westliche Gewerbestraße Grundschule Mönchsstr. 3

900 / 01 Briefwahl Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zi. 201

900 / 02 Briefwahl Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zi. 315

900 / 03 Briefwahl Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zi. 228

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2005 bis 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bretten, den 06.09.2005

Leonhardt
Bürgermeister